



## 99102036011011, 99102036011011

## Hauptarbeitgeber zuordnen

Heruntergeladen am 06.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/100076304/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011011, 99102036011011
Leistungsbezeichnung I	Hauptarbeitgeber zuordnen
Leistungsbezeichnung II	Hauptarbeitgeber zuordnen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Änderung der Steuerklasse, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte, Lohnsteuerabzug, Hauptarbeitgeber, ELSTAM, ELSTER, Lohnsteuer, Wechsel der Steuerklasse, Nebenarbeitgeber, Lohnsteuerklasse, Steuerklasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, Referat B/2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/39e.html
Teaser	Wenn Sie nebeneinander bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind, können Sie selbst festlegen, welcher Arbeitgeber die familiengerechten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale für Ihr Hauptarbeitsverhältnis abrufen soll.
Volltext	Beginnen Sie zusätzlich zu einem bereits bestehenden Arbeitsverhältnis ein weiteres, müssen Sie entscheiden, welches davon zukünftig Ihr erstes Arbeitsverhältnis sein soll und dies Ihren Arbeitgebern zum Abruf der korrekten Lohnsteuerabzugsmerkmale mitteilen.
	Der Arbeitslohn aus dem ersten Arbeitsverhältnis wird nach der familiengerechten Steuerklasse besteuert (Steuerklasse I bis V, ggf. Kinderfreibeträge), alle Löhne aus weiteren Arbeitsverhältnissen nach der Steuerklasse VI (hier ist der Lohnsteuerabzug wesentlich höher). Der Lohnsteuerabzug nach der Steuerklasse VI wird deshalb in der Regel dem Arbeitsverhältnis zugeordnet, aus dem Sie den niedrigeren Arbeitslohn erhalten.
Erforderliche Unterlagen	<ul><li>Steuerliche Identifikationsnummer</li><li>Geburtsdatum</li></ul>
Voraussetzungen	Mehrere Dienstverhältnisse gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern
Kosten	keine





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Zuordnung Hauptarbeitgeber</li> <li>Mehrere Arbeitsverhältnisse</li> <li>Familiengerechte Steuerklasse</li> <li>Steuerklasse VI</li> <li>Mitteilung an den Arbeitgeber</li> </ul>
Ansprechpunkt	Arbeitgeber
Zuständige Stelle	Arbeitgeber
Formulare	keine (lediglich formlose Mitteilung an die Arbeitgeber)
Ursprungsportal	Hauptarbeitgeber zuordnen, Assign main employer